

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ab 28. Juni 2025

Mit dem deutschen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wird die EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen umgesetzt. Ziel ist es, Hindernisse für Menschen

mit Behinderungen abzubauen, indem Produkte und Dienstleistungen wie Websites oder Apps barrierefrei gestaltet werden müssen. Unternehmen haben bis 2025 Zeit, die Vorgaben umzusetzen.

Unser Angebot

- ✓ Prüfung Ihrer Website auf Barrierefreiheit
- ✓ Optimierung von Inhalten, Navigation und Design gemäß den Anforderungen des BFSG nach WCAG 2.1 AA Standard
- ✓ Regelmäßige Prüfung, um langfristige Konformität sicherzustellen

Wählen
Sie zwischen
2 Optionen:

Barrierefreiheit_smart

- Sofort > 90 % Barrierefreiheit nach WCAG 2.1 AA Standard
- Integration durch minimalen Eingriff in die Programmierung
- Inkl. Mini-Audit
- 7 Tage Demo möglich
- Kosten richten sich nach indextierten Seiten bei Google
- **Preis: Abo Modell ab 390,- € jährl.**
plus einmalige Initialkosten ab 990,- €



BRUNS_digital

Barrierefreiheit_individuell

- Nach manueller Anpassung barrierefrei nach WCAG 2.1 AA Standard
- Individueller umfangreicher Eingriff in die Programmierung
- Inkl. umfangreichem Audit
- auch durch Drittanbieter prüfbar nach dem BFSG
- **Preis nach Prüfung der Website**

Zur Buchung und für weitere Informationen kontaktieren Sie einfach Ihren bekannten Mediaberater des Mindener Tageblatts/Weserspuckers oder unsere Auftragskoordination

Franziska Niemann ✉ niemann@brunsdigital.de ☎ 0571 882-630

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir in der Durchführung dieses Projekts mit einem qualifizierten Dienstleister zusammenarbeiten. Diese Kooperation ermöglicht es uns, Ihnen hochwertige Leistungen anzubieten. Bitte beachten Sie, dass wir keine Garantie für die Fortdauer dieser Zusammenarbeit übernehmen können. Unvorhergesehene Umstände oder Änderungen können die Partnerschaft beeinflussen, was außerhalb unserer Kontrolle liegt.